

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. März 2020

250. Strassen (Zürich, Bederbrücke RVS 30078)

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich reichte mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 das Projekt für den Ersatzneubau der Bederbrücke (Projekt Nr. 10073) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) ein. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusage der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Die Bederstrasse ist im Projektperimeter als regionale Verbindungsstrasse Nr. 30078 klassiert und gilt somit als überkommunale Strasse im Sinne von § 43 StrG. Es handelt sich um eine Ausnahmetransportroute Typ II, auf der auch eine regionale Veloroute verläuft.

Die Bederbrücke überquert im Abschnitt zwischen der Gutenberg- und Steinentischstrasse die SBB-Bahngleise beim Bahnhof Enge. Über sie führen zwei Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Busverkehr sowie Tramgleise. Das Bauwerk ist schon seit längerer Zeit sanierungsbedürftig. Es hat seine Nutzungsdauer bereits erreicht. Die SBB plant nun die Brücke vollständig zu ersetzen.

Koordiniert mit dem SBB-Brückenersatz will die Stadt Zürich in der Bederstrasse Unterhaltsarbeiten und verkehrstechnische Anpassungen vornehmen. Im Rahmen des Projektes soll zur Entflechtung des heutigen Mischverkehrs und zur Entlastung des Knotens See-/Bederstrasse die Kaphaltestelle auf der Bederbrücke in Richtung stadtauswärts aufgehoben und zu einer Inselhaltestelle umgebaut werden. Für den MIV wird somit eine separate Fahrspur geschaffen. Die Tramhaltestellen in beiden Richtungen werden hindernisfrei ausgebaut. Im Zuge des geplanten Vorhabens soll im Projektperimeter neu in Richtung stadtauswärts durchgehend ein Radstreifen markiert werden. Das Erstellen der Inselhaltestelle und des neuen Radstreifens führt zur nordseitigen Verbreiterung der Bederbrücke um rund 6m. Diese Verbreiterung wirkt sich auf die darunter liegenden Stützelemente aus, die verstärkt werden müssen. Zudem erfordert der durchgehende Velostreifen eine über den westlichen Anschlussbereich der Bederbrücke hinausgehende Verschmälerung des Gehwegs mit der dadurch bedingten Anpassung am Belag der Fahrspur. Die westliche Stützmauer der SBB-Brücke soll verstärkt werden und gleichzeitig der Verbreiterung als Widerlager dienen.

Zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger ist zwischen den Tramgleisen eine Schutzinsel geplant. Zusätzlich ist ein direkter, von der Kantonsschule Freudenberg ausgehender Fussgängerzugang zu den SBB-Gleisen vorgesehen, wodurch sich die Anzahl der Fussgängerquerungen verringern wird.

Der Baubeginn ist für den Frühling 2020 geplant.

Das Amt für Verkehr hat zum vorliegenden Projekt im Rahmen der Begehrensäusserung vom 4. September 2015 Stellung genommen. Die in der Begehrensäusserung angebrachten Bemerkungen wurden weitgehend berücksichtigt.

Das Strassenprojekt wurde auf die Leistungsfähigkeit überprüft. Mit der Verbreiterung der Bederbrücke, der Trennung von Tram und MIV stadtauswärts sowie der Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs wird sich der Verkehrsfluss des MIV tendenziell verbessern. In Richtung stadteinwärts ergeben sich für den MIV keine Änderungen. Das Projekt entspricht somit den Anforderungen von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101).

Die Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurden ordnungsgemäss durchgeführt und das Projekt wurde vom 16. September bis 17. Oktober 2016 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen vier Einsprachen ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 199 vom 22. März 2017 wurde über die vier Einsprachen entschieden und das Projekt festgesetzt. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 731 vom 13. September 2017 (gebundene Ausgaben) und mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 3898 vom 28. März 2018 (Objektkredit) wurden die Ausgaben bewilligt. Die Anpassung der Projektfestsetzung erfolgte mit Stadtratsbeschluss Nr. 890 vom 2. Oktober 2019. Die Beschlüsse sind rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Bederbrücke betragen voraussichtlich rund Fr. 16 528 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf rund Fr. 8 411 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Ersatzneubau der Bederbrücke in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli